

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · 53340 Meckenheim

An
die Vorsitzende des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
Sabrina Gutsche
Stadt Meckenheim
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Ratsfraktion Meckenheim

Rebecca Stümper

Co-Fraktionsvorsitzende

rebecca.stuemper@gruene-
meckenheim.de

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01. Dezember 2022 **Prüfung der Einfriedungs- und Bepflanzungssatzung**

Sehr geehrte Frau Gutsche,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bittet darum, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01. Dezember 2022 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1) zu prüfen ob, die Einfriedungssatzung der Stadt Meckenheim (Stand 1995) dahingehend geändert werden kann, dass generell zusätzliche Auflagen hinsichtlich einer natur- und Klimaschutzgerechten Ausgestaltung der Einfriedung von Ein- und Mehrfamilienhäusern mit oder ohne bestehenden Bebauungsplan gemacht werden können⁽¹⁾.
- 2) zu prüfen, ob die „Aufhebung der Bepflanzungssatzung“ (Stand 07/2005)⁽²⁾ rückgängig gemacht und den heutigen Ansprüchen an den Natur- und Klimaschutz angepasst werden kann, d.h. eine neue Bepflanzungssatzung erlassen werden kann, die Punkt 1) ergänzt.
- 3) zu prüfen, ob Einfriedungs- sowie die Bepflanzungssatzung der Stadt Meckenheim dahingehend geändert werden können, dass eine durchgehende natur- und Klimaschutzgerechten Bepflanzung der Einfriedungen von Ein- und Mehrfamilienhäusern verpflichtend in zukünftige Bebauungspläne mit aufgenommen werden müssen und dass bei Eigentümerwechsel oder grundlegenden Umgestaltungen die dann aktualisierte Einfriedungs- und Bepflanzungssatzung zur Anwendung kommen muss.
- 4) in der nächsten Sitzung zu den Prüfergebnissen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Planungsausschuss und Stadtrat haben in den Jahren 1985 und 1988 die bis dahin geltenden Anforderungen an Grundstückseinfriedungen erheblich reduziert. 1995 wurde eine weitere Liberalisierung des bisher geltenden Ortsrechts eingeführt⁽¹⁾.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in den Bebauungsplänen der Stadt Meckenheim ausgewiesenen Baugebiete - also auch die der Ortsteile. Diese Fassung ist aktuell immer noch gültig und regelt lediglich die Höhe der Einfriedung^(1,3).

Es ist weder das Material i.S. von lebend (z.B. Hecken und Sträucher) oder tot (z.B. Mauern und Zäune), noch die Art der Einfriedung, i.S. von offen/lichtdurchlässig (z.B. Holzlatten mit Abständen) oder geschlossen/lichtundurchlässig (z.B. Mauern), geregelt.

Da sich Zeiten und Sichtweisen, aber auch die Rechtsprechung ändern, ist es aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN an der Zeit, Auflagen für Klima-, Umwelt- und Naturschutz in diesen Satzungen zu verankern. Dazu ist zunächst erforderlich den möglichen, aber auch erforderlichen Rahmen zu prüfen.

Referenzen:

- 1) Antrag der CDU Meckenheim im Stadtentwicklungsausschuss Aktenzeichen 10/2012 sowie Vorl. Nr.: A/2012/01590
- 2) Anlage zur Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke (Bepflanzungssatzung) 07/2005.
- 3) Satzung der Stadt Meckenheim über besondere Anforderungen an Einfriedigungen (Einfriedigungssatzung) vom 14.12.1995.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Stümper
Co-Fraktionsvorsitzende

Ina Löllgen
Co-Fraktionsvorsitzende

Im Original unterzeichnet